

An unsere Verbandsmitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **15 (1940)**

Heft 9

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

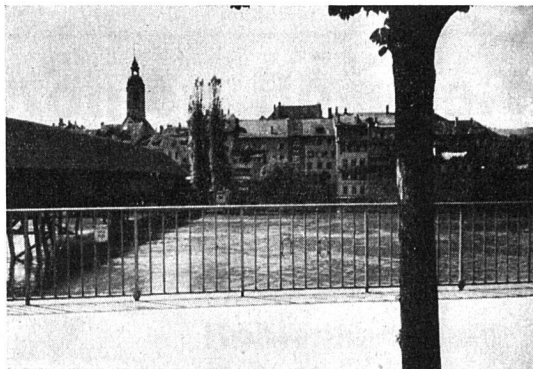
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

An unsere Verbandsmitglieder

In Nr. 5 unserer Zeitschrift sind unsere Mitglieder zur Jahresversammlung nach Olten einberufen worden. Die Versammlung mußte, aus bekannten Gründen, nachträglich verschoben werden. Sie für dieses Jahr ganz



Alt-Olten

fallen zu lassen, dafür liegt kein Grund mehr vor. Im Gegenteil: der drängenden Fragen sind so viele, daß eine gegenseitige Aussprache darüber unbedingt geboten scheint. Auf der andern Seite sind die Zeiten nicht dazu angetan, unsere Tagung im üblichen Rahmen zu belassen. Mit gutem Grund hat daher der Zentralvorstand seinerzeit beschlossen, die diesjährige Versammlung im Rahmen einer Arbeitstagung durchzuführen, sie um der Kosten willen auf einen Tag zu beschränken und diesen Tag voll und ganz der Besprechung aktueller Fragen zu widmen. Wir hoffen, daß unsere Mitglieder diese Anordnung nicht nur verstehen, sondern sie auch billigen und durch einen guten Besuch unserer Versammlung ihr Einverständnis damit bekunden werden.

Bezüglich *Jahresbericht und Jahresrechnung* verweisen wir auf die erwähnte Nr. 5 unseres «Wohnen» vom vergangenen Mai. An der Tagung selbst wird diese

Nummer noch in größerer Anzahl aufliegen. Auch unsern Tagungsort haben wir in jener Nummer kurz geschildert. Und erfreulicherweise hat sich auch der vorgesehene Referent für die Hauptfragen unserer Ver-



Stadtkirche Olten

handlungen, Herr *Stadtrat Peter* in Zürich, wieder zur Verfügung gestellt.

So zweifeln wir nicht daran, daß die Jahrestagung, auch wenn sie oder gerade weil sie in ernster Zeit stattfindet, unsern Mitgliedern manche Anregung und manchen guten Gedanken bieten wird, der ihnen in der Erfüllung ihrer gegenwärtig nicht leichten Pflichten dienlich sein kann. Auf Wiedersehen darum an unserer Jahrestagung in Olten!

Mit genossenschaftlichen Grüßen

Der Zentralvorstand.

GENOSSENSCHAFTEN BAUEN

Bautätigkeit der Genossenschaften in Winterthur

Wer mit der SBB. von Zürich nach Winterthur fährt, sieht kurz vor der Einfahrt in den Bahnhof Winterthur rechter Hand nahe an der Bahnlinie in erhöhter Lage eine neue Wohnkolonie. Es sind sechs Doppelmehrfamilienhäuser, von denen zwei bereits im letzten Jahre von der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft Winterthur erstellt wurden, während dieselbe Genossenschaft nun noch weitere drei und die Heimstättengenossenschaft eines auf den 1. Oktober dieses Jahres werden beziehen lassen können.

Seit Jahren ist in Winterthur die Wohnbautätigkeit hinter dem Anwachsen der Bevölkerung zurückgeblieben. Zwar weist die Statistik noch einen Leerwohnungsstand von 0,6 Prozent nach, jedoch handelt es sich bei diesen unvermieteten Woh-

nungen um solche mit Mietzinsen, die für das Arbeiterbudget unerschwinglich sind. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft und die Heimstättengenossenschaft bemühten sich darum seit langem um Subventionen. Da der Bund Beiträge aus den Arbeitsbeschaffungskrediten ablehnte, sah sich der Stadtrat im Jahre 1938 veranlaßt, wenigstens den Bau einer beschränkten Anzahl von billigen Arbeiterwohnungen durch die Übernahme nachstehender Hypotheken im Betrage von Fr. 3000.— pro Wohnung zu einem verbilligten Zinsfuß zu ermöglichen.

Erst in diesem Jahre konnte auch eine Subvention durch den Kanton erhältlich gemacht werden, und zwar auf Grund des Gesetzes über die Förderung des Wohnungsbaues vom 6. Dezember 1931.